Deutscher Bundestag **Drucksache 20/12089**

20. Wahlperiode 02.07.2024

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wenn Eltern eine Sucht- oder psychische Erkrankung haben, sind sie davon nicht nur selbst betroffen. Auch ihre Kinder sind unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt. In Deutschland betreffen diese Herausforderungen nach Auffassung von Experten etwa jedes vierte Kind (Eva Brockmann, Albert Lenz: Kinder psychisch kranker Eltern stärken, Göttingen 2013). Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, denn Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil tragen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken. Etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung hat mindestens ein psychisch erkranktes Elternteil (Mattejat, Fritz; Remschmidt, Helmut: Kinder psychisch kranker Eltern, Deutsches Ärzteblatt 2008; 105(23): 413-8; DOI: 10.3238/arztebl.2008.0413).

In den letzten Jahren hat sich die seelische Gesundheit der deutschen Bevölkerung verschlechtert (Nationale Mental Health Surveillance, Robert Koch-Institut). Psychische Belastungen haben sich insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie und der mit ihr verbundenen Kontaktbeschränkungen, gestiegener Zukunftsängste wegen des Klimawandels, des Kriegs in der Ukraine und der vorübergehend erhöhten Inflation verstärkt. Der problematische Konsum von Suchtmitteln und die Glücksspielsucht sind deutlich gestiegen (Studie Pronova-BKK, KKH, Glücksspielatlas des Bundesdrogenbeauftragten).

Besonders die Pandemie und die mit ihr verbundenen, teils monatelangen Kontaktbeschränkungen haben die Situation Heranwachsender stark verschlechtert: Jedes vierte Kind zeigt Symptome psychischer Erkrankungen (vgl. Ravens-Sieberer et al., 2023), während es vor der Pandemie nur etwa jedes sechste war (vgl. Poethko-Müller et al., 2018). Stark zugenommen haben Essstörungen, Depressionen und Angststörungen (Abschlussbericht IMA, 2023). Etwa ein Drittel mehr Minderjährige als in den Vorjahren befanden sich 2022 deswegen in stationärer Behandlung. Außerdem sind deutlich mehr Kinder übergewichtig oder adipös (Ärzteblatt 2022), und der pathologische Medienkonsum hat sich im Vergleich zu 2019 in etwa verdoppelt (DAK-Studie 2023).

Für Kinder mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern können sich Risikofaktoren wie etwa beengte Wohnverhältnisse, fehlende Hilfen bei schulischen Problemen, ungesunde Ernährung und fehlende körperliche Aktivität kumulieren. Diese Faktoren können mit der psychischen Erkrankung der Eltern und deren Begleiterscheinungen wie

sozio-ökonomischen Belastungen einhergehen. Sie sind eine stark belastete und vulnerable Gruppe, deren Versorgung dringend weiter verbessert werden muss.

Die krankheitsbedingt häufig eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, die verbreitet anzutreffende soziale Ausgrenzung von psychisch Erkrankten, aber auch der hochschwellige bürokratische Zugang zu Hilfen und der Mangel an geeigneten Einrichtungen und Therapieplätzen tragen dazu bei, dass betroffene Eltern vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können oder keine für sie passenden Angebote finden. Auch liegen Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder in der Zuständigkeit unterschiedlicher Sozialleistungsträger, wodurch eine ganzheitliche, familienorientierte und abgestimmte Versorgung erschwert wird.

Der Deutsche Bundestag beschloss im Juni 2017 einstimmig den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780). In diesem Zusammenhang wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung einberufen, die sich mit den verschiedenen relevanten Themenfeldern beschäftigte.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht und legte dem Deutschen Bundestag 19 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern vor. Ein wesentlicher Teil der empfohlenen Maßnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Zusammen- und Netzwerkarbeit des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Gestaltung kommunaler Gesamtprozesse. Die Unterstützung und Versorgung von Kindern und Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern sollte zukünftig stärker familienorientiert und sozialgesetzbuchübergreifend erfolgen.

Sinnvoll ist vor allem eine stärkere Bündelung der bisherigen Erkenntnisse durch den Bund, so dass eine gemeinsame Basis für alle Länder und Kommunen geschaffen wird und Best-Practice-Beispiele, die in einzelnen Regionen zum Teil als Modellprojekte gut funktionieren, in die Fläche gebracht werden können. Dies könnte etwa in Form von einer Wissensplattform, regelmäßigem Austausch, der Verankerung guter Beratungs- und Aufklärungsangebote in allen Bundesländern sowie einem bundesweiten Monitoring der weiteren Ausgestaltung kommunaler Gesamtkonzepte geschehen.

Zentrales Anliegen muss es auch sein, die Zugänglichkeit verfügbarer Angebote zu erhöhen und deren kooperative Vernetzung zu stärken. Als besonders wichtig hat sich hierbei die Einbindung von Lotsendiensten erwiesen, die in bestehende Angebote vermitteln. Hierfür gilt es, kooperative Netzwerke aufzubauen, deren Zusammenarbeit koordiniert wird, damit sie voneinander lernen und abgestimmt handeln. Beispielhaft hierfür können die Frühen Hilfen sein. Die Finanzierung dieser Leistungen ist zu klären. Gelingt es, durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen Entwicklungsrisiken zu erkennen, einen guten Zugang zu betroffenen Familien herzustellen und ihnen unter gesicherten Finanzierungsstrukturen Unterstützung und Hilfen zukommen zu lassen, lassen sich Ausgaben, die durch spätere Interventionen notwendig werden könnten, ggf. deutlich senken.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die bisher erfolgte Umsetzung folgender von der AG Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern (AG KpkE) empfohlenen Maßnahmen:

- Die Hilfe in Notsituationen wurde 2021 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) mit dem § 20 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) neu gefasst. Damit haben Familien Zugang zu niedrigschwelligen, bedarfsgerechten und passgenauen Hilfen. Problematisch bleibt allerdings, dass die Hilfen nur für Fami-

lien mit Kindern (bis zum 14. Lebensjahr) ausgelegt sind und Hilfen zur Haushaltsführung nicht ausdrücklich einschließen. [Empfehlungen 2 bis 4]

- Ebenfalls mit dem KJSG wurden Möglichkeiten geschaffen, Kooperations- und Vernetzungszeiten des medizinischen Personals zu finanzieren. Der § 73c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet die Kassenärztlichen Vereinigungen, Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu schließen. Diese Vorgaben müssen jetzt flächendeckend umgesetzt werden. Auch wäre es sinnvoll, im Sinne eines rechtzeitigen Eingreifens nicht erst bei einer Kindeswohlgefährdung, sondern grundsätzlich in familiären Belastungssituationen eine solche Kooperation zu finanzieren [Empfehlungen 15 und 16].
- Mit den Projektseiten von KidKit, NACOA und COA.KOM sind mit Mitteln des BMFSFJ Plattformen für Online-Beratung, zur überregionalen Suche nach Gruppen und Hilfsangeboten und zur kollegialen Vernetzung entstanden, mit denen Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien schnell und anonym Hilfe und Unterstützung erhalten. Der bedingungslose Beratungsanspruch für Minderjährige auch ohne Kenntnis der Eltern im SGB VIII sichert darüber hinaus den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen [Empfehlungen 5 und 6].

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. Empfehlung 18 der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch kranken Eltern umzusetzen. Die Empfehlung besagt, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme zu erstellen;
2. dem Deutschen Bundestag nach Auswertung des GKV-Förderprogramms „Bündnis für Gesundheit“ (GKV – gesetzliche Krankenversicherung), welches darauf abzielt, systematische Weiterentwicklungen der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit zu leisten, einen Bericht zum kommunalen Gesamtkonzept vorzulegen. Dabei sollten berücksichtigt werden:
   a) die Erkenntnisse aus der Evaluation des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit, welches den Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen in den Kommunen insgesamt in den Blick nimmt. Dabei sollen insbesondere auch Alltagshilfen und familienorientierte Settings einbezogen werden;
   b) die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Evaluation der Frühen Hilfen;
   c) Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit der kommunalen Hilfesysteme und der relevanten Sozialleistungsträger, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Eingliederungshilfe; dabei sollen die Perspektiven der Praxis und der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger selbst mit einbezogen werden;
   d) die Prüfung neuer gesetzgeberischer Maßnahmen mit dem Ziel, Kooperationen zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit dem Jugendamt auch in Fällen zu ermöglichen, in denen Leistungen aus beiden Bereichen bezogen werden, aber noch keine Kindeswohlgefährdung besteht, um damit noch frühzeitiger eventuelle Bedarfe zu

ermitteln und abzustimmen, damit eine Kindeswohlgefährdung verhindert wird;

e) die Möglichkeiten geeigneter, auch rechtskreisübergreifender Finanzierungsmodelle;

f) die Erfahrungen und Erkenntnisse aus bereits evaluierten, Resilienz fördernden Angeboten. Aus ihnen sollen Qualitätskriterien für kommunale Angebote und Maßnahmen für Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern entwickelt werden;

3. unter Nutzung bereits bestehender Strukturen wie der COA-Aktionswoche oder der Woche der Seelischen Gesundheit eine längerfristige, nachhaltig wirkende Entstigmatisierungskampagne für Familien mit psychisch oder suchtkranken Elternteilen zu starten;

4. mit den Ländern und Bildungsträgern in einen Austausch einzutreten, um Aus- und Weiterbildungsangebote für die Berufsgruppen der Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln, die in den Regelsystemen Kita und Schule mit den Familien in Kontakt sind;

5. das Präventionsgesetz mit Blick auf die Förderung der seelischen Gesundheit, auf Familienorientierung und die Belange von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern sowie auf eine Stärkung der Verhältnisprävention bei Suchtmitteln insgesamt weiterzuentwickeln;

6. eine dauerhafte Erhöhung der Mittel des Fonds Frühe Hilfen zu prüfen, damit ein bedarfsorientiertes Angebot der Frühen Hilfen bundesseitig flächendeckend gewährleistet werden kann;

7. eine Finanzierung der Koordinierung von Komplexleistungen jenseits des dritten Geburtstags der Kinder zu ermöglichen. Mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau bestehender Systeme, beispielsweise der Frühen Hilfen, sollen Präventionsketten für bessere Übergänge bei familienorientierten, SGB-übergreifenden Gemeinschaftsleistungen geschaffen werden. Bereits heute kann auf der Grundlage der vorhandenen Daten von einem eindeutig positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen werden. Im Erfolgsfall können erhebliche Folgekosten eingespart werden. Im Bereich der Frühen Hilfen gehen Expertenschätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Frühe Hilfen davon aus, dass eine Lotsenstelle pro Jahr zwischen drei und vier Fälle mit gravierenden Folgekosten von durchschnittlich 400.000 Euro pro Fall (allein im Bereich der Hilfen zur Erziehung) verhindert. Diese Leistungen müssen deshalb als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder sowie für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden;

8. gemeinsam mit der Selbstverwaltung aufsuchende Versorgungsformen wie die stationsäquivalente Behandlung (StäB) und Eltern-Kind-Einheiten in teilstationären sowie stationären Versorgungsformen bundesweit bedarfsgerecht auszubauen und auf auskömmliche Finanzierung zu achten. Ziel ist es, Eltern zu erleichtern, eine Behandlung in Anspruch zu nehmen, bei Bedarf frühe Mutter-Vater-Säugling-Interaktionsstörungen zu behandeln und damit spätere Erkrankungen der nächsten Generation zu vermeiden sowie bei älteren Kindern die Eltern-Kind-Interaktion zu verbessern. Dabei gilt es, den Kindern frühzeitig ein Verständnis der Erkrankung zu vermitteln und ihnen präventive Angebote zu machen;

9. die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erweitern, um aufsuchende psychotherapeutische Versorgung bedarfsorientiert auch in Kitas und Schulen anzubieten, wenn nur so sichergestellt werden kann, dass die therapeutische Versorgung das Kind, oder bei einer Gruppentherapie die Kinder, erreicht;

10. eine längerfristig angelegte Untersuchung zu beauftragen, die Versorgungsangebote für unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstufen erfasst und SGB-übergreifend die Entwicklung, Implementierung und Evaluation komplexer familienbezogener Leistungen sowie deren Wirkfaktoren in den Mittelpunkt stellt. Die Evaluation von familienorientierten, SGB-übergreifenden Gemeinschaftsleistungen benötigt neue und für den internationalen Vergleich nutzbare Instrumente, die fachbereichsübergreifend entwickelt und angewendet werden. Damit und mit weiteren Maßnahmen gilt es, die Forschung im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen weiter voranzubringen. Es sollen dabei auch die Erwartungen betroffener Kinder verschiedener Altersgruppen erfragt werden;
11. einen systematischen Evaluierungs- und Monitoring-Prozess zur Umsetzung der 19 Empfehlungen der AG KpkE zu etablieren und darüber regelmäßig an den Deutschen Bundestag zu berichten, erstmals 2025.

Berlin, den 2. Juli 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Britta Haßelmann, Katharina Dröge und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333